

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Betrifft: Bestellung eines/r Delegierten für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Als stimmberechtigter Delegierter der Stadt Wipperfürth für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes wird für fünf Jahre Ratsherr Friedhelm Scherkenbach bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:

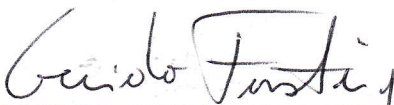
Die Verbandsversammlung des Wupperverbandes konstituiert sich nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit in wenigen Wochen neu.

Aufgrund des zu berücksichtigenden Beitrages i.H.v. 1.493.556,00 € erreicht die Stadt Wipperfürth eine Beitragseinheit (939.178,00 €) und darf somit eine/n Delegierte/n nach § 12 Abs. 2 des Wupperverbandsgesetzes (WupperVG) unmittelbar in die Verbandsversammlung entsenden. Der/die Delegierte ist Vertreter/in der Stadt Wipperfürth im Sinne des § 113 der Gemeindeordnung. Da die Stadt Wipperfürth nur eine/n Delegierte/n entsenden darf, muss diese/r Mitglied des Rates sein (§ 13 Abs. 5 WupperVG), der Bürgermeister gilt hierbei als Vertreter der Verwaltung. Der/die Delegierte darf nicht bei einem anderen Mitglied des Wupperverbandes beschäftigt sein.

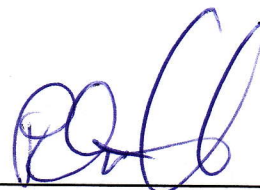
Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nicht vor, dass sich die Delegierten vertreten lassen können, weshalb die Bestellung eines Ersatzdelegierten entfällt. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Delegierten (z.B. durch Abwahl, Niederlegung des Amtes, Wegfall der für die Entsendung maßgebenden Voraussetzungen, Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder Tod) ist eine Ersatzbestellung vorzunehmen (§ 50 Abs. 4 GO und § 13 WupperVG).

Die Aufforderung des Wupperverbandes, eine/n Delegierte/n zu benennen, ging fünf Tage vor der ersten Ratssitzung dieses Jahres am 11.03.2008 ein. Leider ist übersehen worden, die in dieser Sitzung noch möglich gewesene fristgerechte Entsendung per Ratsbeschluss herbei zu führen. Da die nächste planmäßige Ratssitzung erst am 17. Juni 2008 ansteht, die Konstituierung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes wie gesagt noch weit vor diesem Zeitpunkt erfolgt, ergeht diese Entsendung im Wege einer Dringlichen Entscheidung.

Wipperfürth, den 6. Mai 2008



Guido Forsting
(Bürgermeister)



Peter Brachmann
(Ratsmitglied)